

Telefonie-Ausschreibung Eindhoven 2012 (deutsche Übersetzung)

Anlage 1: Bietererklärung

Ich erkläre, als Auftragnehmer von [Name des Auftraggebers und Titel des Auftragsgegenstandes einfügen]

- die unten aufgeführten internationalen Normen zu respektieren.
- Im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages gilt (ein Feld ankreuzen):
 - Regelung 1: Multi-Stakeholder-Initiative (MSI): Der Bieter erklärt in einer Anlage, bei welcher MSI er Mitglied ist.
 - Regelung 2: Kein Risiko
 - Regelung 1 in Kombination mit Regelung 2: In einer Anlage ist erläutert, welche Güter unter welche Regelung fallen, und für Regelung 1, bei welcher Multi-Stakeholder-Initiative der Auftragnehmer Mitglied ist.
 - Regelung 3: Risiko

Unterschrift

Datum und Ort

Name des Unterzeichners

Funktion

Name des Auftragnehmers

Politik

Der Auftraggeber führt nachhaltigen Einkauf im Einklang mit der Politik der niederländischen Regierung durch. Zu diesem Zweck verlangt der Auftraggeber von seinem Auftragnehmer, dass dieser im Rahmen der Vereinbarung dazu beiträgt, kurz gesagt, Risiken bewusst zu machen und die negativen Auswirkungen entsprechend den unten aufgeführten Normen in Angriff zu nehmen. Diese Anforderung steht im Einklang mit dem derzeitigen internationalen Stand zu Fragen des Lieferkettenmanagements und internationaler sozialer Unternehmensverantwortung (z. B. UN, OECD, ICC, SER).

Normen

Die grundlegenden Standards:

- Kernarbeitsnormen der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Abschaffung der Zwangsarbeit und Sklaverei (29, 105), die Abschaffung der Kinderarbeit (138, 182), Freiheit von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (100, 111), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (87, 98)
- Die Menschenrechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und deren Auswirkungen in verbindlichen Verträgen mit Arbeits- und Unternehmensrelevanz

Regelungen

1. **Multi-Stakeholder-Initiative.** Der Auftragnehmer oder Nachunternehmer geht von Risiken der Nichteinhaltung mit den geforderten Standards aus und arbeitet mit einer einschlägigen Multistakeholder-Initiative zusammen, die auf der unter www.rijksoverheid.nl/ veröffentlichten Liste qualifizierter MSI genannt ist. Bei der ersten Anfrage des Auftraggebers ist ein Nachweis zu erbringen.
2. **Kein Risiko.** Der Auftragnehmer erwartet im eigenen Unternehmen und in seiner Lieferkette kein Risiko für die Nichteinhaltung der geforderten Standards. Der Auftragnehmer ist offen für und berücksichtigt Meldungen aus der Gesellschaft, die darauf hindeuten, dass die Standards nicht angemessen umgesetzt werden.
3. **Risiko.** Der Auftragnehmer zeigt einen angemessenen Einsatz für die Umsetzung der Standards und sorgt dafür, dass die Standards zur Verpflichtung des Auftragnehmers dazu führen, die folgenden Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung dieser Vereinbarung umzusetzen. Der Auftragnehmer analysiert die Risiken für Nichteinhaltung der Standards in seinem eigenen Unternehmen und in seiner Lieferkette. Er versucht alles ihm Mögliche und in seiner Kenntnis liegende, um die vereinbarten Standards im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette umzusetzen, um Risiken vorzubeugen und zu reduzieren. Außerdem ergreift er geeignete Maßnahmen um Nichteinhaltungen zu beseitigen. Zu diesem Zweck nutzt er – wo und wann immer möglich – seine Handelsbeziehungen mit Lieferanten. Er überprüft systematisch den Fortschritt bei der Implementierung der Normen in seiner Lieferkette. Außerdem ist er offen für Meldungen aus der Gesellschaft, die darauf hindeuten, dass die Standards nicht ausreichend umgesetzt werden, und lässt diesen Input in seine Arbeit einfließen. Jährlich erstattet er öffentlich Bericht über die Umsetzung von sozialen Bedingungen – entweder in einem breit angelegten Jahresbericht oder in einer ISO 26000-Erklärung – und informiert den Auftraggeber unverzüglich darüber. In beiden Fällen ist der Bericht (auch) auf Niederländisch oder Englisch zu verfassen."

Anlage 2: Dokument Hintergrundinformationen

Hinweise zur Telefonie-Ausschreibung:

Es ist dem Auftraggeber bekannt, dass im Hinblick auf die vorgegebenen Standards folgende Risikosituationen bestehen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können:

In der Elektronikindustrie, zu der auch die Telefon-Hardware gehört, können bei den Sozialstandards folgende Risikosituationen auftreten:

- Bei der Herstellung von elektronischen Geräten, so auch von Telefonen, wird in bestimmten Ländern (u. a. China, Indien, Malaysia, Mexiko, Südkorea ...) regelmäßig gegen verschiedene ILO-Standards verstoßen. Beispielsweise decken die Löhne und Zahlungen für eine Standardarbeitswoche häufig nicht die Grundbedürfnisse der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien (angemessene Entlohnung), gelegentlich wird selbst nicht einmal der Mindestlohn gezahlt. Längere Arbeitszeiten und erzwungene Überstunden kommen ebenfalls in vielen Ländern vor (z. B. China). Freie Gewerkschaften und Tarifverhandlungen werden eingeschränkt oder sind verboten. Bestimmte ArbeitnehmerInnengruppen werden regelmäßig diskriminiert, beispielsweise MigrantInnen.
- In manchen Ländern (z. B. in China und Südkorea) leiten Betriebe der Elektronikindustrie ihre Rückstände in großem Maße in Gewässer, was die Gesundheit und Sicherheit der AnwohnerInnen gefährden kann.
- Die Elektronikindustrie nutzt diverse Metalle, die oft aus afrikanischen Ländern stammen und dort im Bergbau gewonnen werden. Die Risikosituationen betreffen hier: Beteiligung an oder ungewollter Beitrag zu lokalen Konflikten, Kinderarbeit, Sicherheit und Gesundheit von ArbeitnehmerInnen.

Entsprechend dem System der sozialen Bedingungen der Regierung erwarten wir, dass der Auftragnehmer bei Vertragsabschluss erklärt, ob er diese Risikosituationen für seine eigene, für den Auftrag relevante Lieferkette erkennt. Für diesen Sektor besteht (noch) keine qualifizierte Multistakeholder-Initiative [Link zu entsprechender Quelle auf Regierungswebsite www.rijksoverheid.nl]. Aus diesem Grunde fällt der Auftragnehmer nicht unter die Regelung 1 (s. Broschüre) zu sozialen Bedingungen. Wenn Sie bei Vertragsabschluss erklären, keine Risiken in Ihrer Lieferkette zu sehen (Regelung 2), bedeutet das:

1. Ihre Güter (einschließlich der Rohstoffe) stammen aus Ländern, in denen diese Risikosituationen nicht auftreten.
2. Sie haben Ihre Lieferkette entsprechend ausgestaltet, eine Risikoanalyse durchgeführt und Kontrollmechanismen geschaffen, die derartige Risikosituationen ausschließen.

Wir erwarten, dass Sie dies bei Vertragsabschluss belegen können.

Sollten diese Risiken (eventuell) dennoch in der für diesen Auftrag relevanten Lieferkette vorkommen, so fallen Sie unter die Regelung 3. In diesem Fall erwarten wir, dass der Auftragnehmer vertretbare Anstrengungen unternimmt, um die Risikosituationen zu vermeiden oder diese Risiken zu mindern. Wir erwarten, dass Sie innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss hierzu einen Handlungsplan vorlegen, aus dem Folgendes hervorgeht:

- Sie haben Ihre Lieferkette überprüft und wissen, wo die entsprechenden Risiken auftreten.
- Sie verfolgen eine Strategie, aus der sich ergibt, dass Sie die sozialen Standards einhalten.
- Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, an denen sich ablesen lässt, wie Sie die Risiken minimieren und Verstöße gegen die Standards verhindern wollen. Sie nennen hierzu Ihre Prioritäten.
- Sie geben an, wie Sie das Monitoring der entsprechenden Maßnahmen ausführen werden.
- Sie geben an, wie Sie Ihre Stakeholder hierzu konsultieren.

Falls ein Auftragnehmer die vorstehenden Aktivitäten binnen eines Monats nach Vertragsabschluss noch nicht durchgeführt hat, kann er diesen Teil seiner Verpflichtungen noch erfüllen, indem er im Handlungsplan hierzu einen Zeitplan aufstellt.

Wir erwarten, dass Sie ein Jahr nach Vertragsabschluss öffentlich über Ihre entsprechende Verpflichtung Bericht erstatten. Hierzu können sie Ihren bestehenden Nachhaltigkeitsbericht verwenden, in dem sie auf die entsprechend relevanten Abschnitte verweisen.

[Weitere Informationen: [Praxisleitfaden sozial verantwortliche IT-Beschaffung](#), 2015]